

## Verbindliche Regelungen für das Seminarfach

- Das Seminarfach bleibt über die vier Semester in der Hand des Schwerpunktfach-Lehrers und Tutors.
- Der Seminarfachlehrer legt die Themen für die Projekte und Facharbeiten in Absprache mit den Schülern fest.
- Der Seminarfachlehrer legt fest, ob Facharbeiten im zweiten oder im dritten Semester geschrieben werden.
- Die Schulleitung legt fest, zu welchem Zeitpunkt die Facharbeiten geschrieben werden. Eine Verschiebung des Abgabetermins ist nur mit Rücksprache der Schulleitung möglich.  
Die Themenvergabe hat am festgelegten Termin zu erfolgen – nicht vorher!  
In dem Semester der Facharbeit zählt diese 50 Prozent.
- Der Leistungsüberprüfung dienen in den anderen Semestern schriftliche und mündliche Leistungen. Die „schriftlichen Leistungen“ (schr. Hausarbeiten, Projekte, experimentelle Arbeiten, Referate etc. ) gehen mit 50 % in die Gesamtbewertung des Halbjahres ein.
- Bezüglich der äußeren Form sollte eine Absprache erfolgen ( z. B. nach dem alten Formblatt s. Anlage )
- Zum Besuch der Bibliotheken sollten Absprachen für gemeinsame Fahrten getroffen werden.
- Es ist angestrebt, die Seminarfachstunden als Randstunden in den Anschluss von Schwerpunktfachstunden beim selben Lehrer zu legen.